

St. Gallen, 30. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sicher bereits wissen, unterzieht der Kanton St. Gallen das Volksschulgesetz in nächster Zeit einer Totalrevision. Gerne informieren wir Sie über die Überlegungen und Entwicklungen in diesem Bereich und die Bedeutung für das Bistum St.Gallen, den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen und die Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen (nachfolgend «Kirchen» genannt).

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes sind für die Kirchen drei Themen von besonderer Bedeutung:

- a) die Beibehaltung des Grundsatzes, dass die Volksschule nach christlichen Grundsätzen geführt wird (Art. 3 Abs. 1 VSG);
- b) die Beibehaltung des öffentlichen-rechtlichen Status des Katholischen Konfessionsteils als eigene Schulgemeinde (Art. 4 Abs. 3 VSG);
- c) die Beibehaltung der Verpflichtung der Schulgemeinden, den Kirchen die Räumlichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die im Lehrplan vorgesehenen Lektionen in den Stundenplan aufzunehmen (Art. 16 Abs. 2 VSG).

Anlässlich einer Sitzung von anfangs Mai 2024 hat die Regierung des Kantons St.Gallen nach langer Vorbereitungsarbeit den Startschuss für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes erteilt. Dieser Entwurf soll im Frühsommer 2025 vorliegen und dann zur Vernehmlassung gestellt werden.

Zu den erwähnten drei, für die Kirchen bedeutenden Themenfeldern nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu a) Die Regierung vertritt die Haltung, dass an den «christlichen Grundsätzen» in der Volksschule festgehalten werden soll. Dies ist unserer Meinung nach auch wichtig und richtig, da diese Haltung prominent in der Präambel des Lehrplanes 21 steht, und es macht aus Sicht der Kirchen keinen Sinn, dahinter zurückzugehen. Unsere Gesellschaft ist nur les- und verstehbar auf dem Boden der christlichen Grundsätze und Wertevorstellungen.

- Zu b) Die Regierung vertritt die Haltung, dass dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen der öffentlich-rechtliche Status als eigene Schulgemeinde entzogen werden soll. Dies betrifft insbesondere die Katholische Kantonssekundarschule (flade), welche künftig als Privatschule geführt werden müsste.

Diese Haltung der Regierung betrachten die Kirchen mit einiger Sorge. Dies nicht nur, weil die flade mit einem solchen Entscheid vor nicht unerhebliche Herausforderungen gestellt und damit weitgehend vom Goodwill der Stadt St.Gallen abhängig gemacht würde.

Viel bemerkenswerter ist, dass es das erste Mal ist, dass der Kanton St.Gallen den öffentlich-rechtlichen Status einer Kirche aktiv in Frage stellt und die Verbannung eines wichtigen, kirchlichen und bildungspolitischen Wirkungsfelds in den Privatbereich anstrebt. Damit gefährdet die Regierung das bis anhin unbestrittene und bewährte Verhältnis Kirche-Staat und leitet möglicherweise unbewusst einen tiefgreifenden Strukturwandel betreffend die Stellung der Kirchen ein, was für unsere Gesellschaft mit einem grossen Verlust verbunden ist.

Diese Entwicklung und die dadurch zum Ausdruck gebrachte Haltung zum Verhältnis Kirche und Staat gilt es mehr als kritisch zu hinterfragen. Beide Kirchen werden den Anfängen einer von der Regierung dadurch eingeleiteten, schleichenden Trennung von Kirche und Staat auf Raten wehren und sich gemeinsam mit allen Mitteln für die Beibehaltung des öffentlichen-rechtlichen Status des Katholischen Konfessionsteils als eigene Schulgemeinde einsetzen.

- Zu c) Die Regierung vertritt die Haltung, dass die Sonderregelung für den kirchlichen Religionsunterricht beibehalten werden soll. Allerdings äussert die Regierung die Erwartung, dass die Kirchen alternative Organisationsformen für den Religionsunterricht prüfen, um der Kritik verschiedener bildungspolitischer Verbände zu begegnen.

Diese Haltung der Regierung wird von den beiden Kirchen grundsätzlich begrüsst. Das Anliegen auf Beibehaltung des schulischen Religionsunterrichts werden wir aber angesichts der sich abzeichnenden politischen Diskussionen weiterhin aufmerksamst verfolgen. Irritierend ist dabei immer wieder die Verwendung des Wortes «Sonderstatus». Die Kirchen garantieren gemeinsam mit der PHSG und den eigenen Ausbildungsstätten eine hochstehende Fachlehrpersonen-Ausbildung, welche ihnen den Stand in der Schule und der Lektionentafel ermöglicht. Da der Staat im Blick auf die religiös-ethische Bildung keine vergleichbaren Qualifikationen nachweisen kann, hat er sich mit den Kirchen auf diese Partnerschaft verständigt.

Die religiöse Bildung im öffentlichen Raum der Schule ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Beispiele von streng laizistischen Gesellschaften (beispielsweise in Frankreich) zeigen, dass das Ausblenden von Religion als gesellschaftliches Thema fatale Folgen hat. Es ist wichtig, dass Staat und Gesellschaft die religiöse Bildung als gemeinsamen Auftrag erkennen. Der Religionsunterricht der Kirchen kann auch in Zukunft dazu einen wichtigen Beitrag leisten, nicht zuletzt durch gut ausgebildete Fachlehrpersonen, die sich der Bedeutung ihrer Aufgabe bewusst sind.

Die Kirchen verschliessen sich - wie bis anhin - neuen organisatorischen Lösungen nicht und haben schon viele verschiedene Modelle vorgeschlagen.

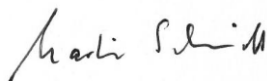
Die Kirchen werden sich in diesem Sinne in den Prozess der Totalrevision des Volksschulgesetzes einbringen und sich aktiv für die kirchlichen Anliegen einsetzen. Wir bitten aber auch Sie alle als kirchlich verantwortlich Engagierte, diesen politischen Prozess aktiv mitzuverfolgen und in Ihrem Umfeld immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass einer im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes ins Rollen kommenden Entfremdung von Kirche und Staat Einhalt dringend geboten werden muss.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie weiterhin informieren und Sie – falls notwendig – zu gegebenen Zeitpunkt um aktive Unterstützung bitten.

Abschliessend danken wir Ihnen für Ihr kirchliches Engagement und Ihren unentwegten Einsatz für unser bewährtes und auf gegenseitigen Respekt und Toleranz gründendes gesellschaftliches Zusammenleben.

Freundliche Grüsse

**Evangelisch-reformierte
Kirche des Kantons SG**



Pfr. Martin Schmidt
Kirchenratspräsident

Bistum St.Gallen



+Markus Büchel
Bischof

**Katholischer Konfessionsteil
des Kantons SG**



Dr. Armin Bossart
Administrationsratspräsident